

des 4. Kleinen Parteitages

am 27. September 2014 in Montabaur

Unterstützung des Bündnisses „Stop TTIP!“ - für eine Europäische Bürgerinitiative gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA– SO NICHT!

Unterstützung des Bündnisses „Stop TTIP!“ für die am 11.09.2014 von der EU-Kommission abgelehnte Europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA auf dem kleinen Parteitag am 27.09.2014 in Montabaur unter Verweis auf den Beschluss der Landesdelegierten-Versammlung am 30. November 2013 in Betzdorf zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP.

Aufgrund der kritischen öffentlichen Diskussion will die EU-Kommission entgegen Ihrer bisherigen Absicht das umstrittene CETA- Abkommen mit Kanada nun doch nicht mehr kurzfristig unter der alten Kommissions-Zusammensetzung ohne Beteiligung der Mitgliedsstaaten ratifizieren. Dies ist von großer Bedeutung, da CETA auch wie TTIP die heftig kritisierte Investoren-Schutz-Klausel enthält und CETA daher als Blaupause gilt. Neu ist auch, dass es offenbar eine stärkere Bereitschaft im EU-Rat, Kommission und Parlament gibt, auf die Forderungen nach Transparenz und Mitentscheidung einzugehen.

Seit Juli diesen Jahres haben sich mittlerweile über 240 Organisationen aus 22 EU-Mitgliedsstaaten zum Bündnis „Stop TTIP für eine Europäischen Bürgerinitiative (EBI) gegen die Freihandelsabkommen CETA und TTIP“ zusammengeschlossen. In Deutschland sind Organisationen wie Verdi, IG Bau, Katholischer Frauenbund, Attac, Campact, Mehr Demokratie e.V., BUND, NABU, das Umweltinstitut München sowie der Deutsche Kulturrat, Brot für die Welt u.a. die Träger des Bündnisses. Das Ziel: die aktuell geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu stoppen und dazu ab September 2014 innerhalb eines Jahres 1 Million Unterschriften zu sammeln. Um eine Zulassung für die EBI zu erhalten, werden in Deutschland mindestens 72 000 Unterschriften benötigt. Aber um die Grenze von 1 Million Unterschriften zu knacken, bedarf es weit mehr als der 72 000 Unterschriften in Deutschland. Diese Bürgerinitiative soll ein Zeichen für die Demokratie setzen.

Die scheidende EU-Kommission hat am 11.09.2014 jedoch verkündet, die EBI nicht zuzulassen – aus rechtlichen Gründen. Damit erweist die scheidende EU-Kommission dem Ziel offener demokratischer Diskussion, Bürgerbeteiligung und Transparenz einen Bärendienst und gießt Wasser auf die Mühlen der Europaskeptiker. Das Träger-Bündnis hatte vor der Einreichung der EBI ein eigenes Rechtsgutachten eingeholt und prüft nun den für diesen Fall vorgesehenen Weg vor dem Europäischen Gerichtshof. Das EUGH Urteil und die Positionen der ab 27. Oktober 2014 neu installierten Kommission bleiben abzuwarten. Das Bündnis hat angekündigt, mit den Aktivitäten zur Sammlung der

Unterschriften fortzufahren.

Soziale und ökologische Politik in Rheinland-Pfalz

Unsere GRÜNE Politik in Rheinland-Pfalz beruht auf jahrzehntelangem entschiedenem Kampf um gute Standards und gesetzliche Rahmenbedingungen für den Verbraucher-, Umwelt-, Tier-, Boden- und Gewässerschutz, eine nachhaltige Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik, demokratische Beteiligung und für weltweite faire Handelsbedingungen. Daher werden wir diese Bedingungen auch in den Handelsverträgen mit Nachdruck einfordern und haben unsere kritischen Forderungen in Parlamente, Bundesrat und Ministerkonferenzen eingebracht. Bereits im Juni 2013 haben wir auf Antrag von RLP im Bundesrat einen kritischen Beschluss zum Instrument ISDS herbeigeführt.

Nachhaltiges und soziales Europa

Der freie Handel von Waren und Dienstleistungen, der Austausch von Ideen, der freie Fluss intellektueller und kultureller Leistungen ist die Grundlage der Europäischen Politik. Europa ist aber auch mehr als der Zusammenschluss von Staaten, mehr als der Austausch von Waren und Dienstleistungen und basiert nicht nur auf monetären Zielgrößen. Besonders die europäische Umwelt- und Verbraucherpolitik hat in vielen Bereichen zu großen Verbesserungen der Lebensbedingungen geführt. Die Vielfalt der Menschen, der Sprachen, der Kulturen, der Religionen, der Kulturlandschaften, der Flora und Fauna, der Schutz unserer Lebensgrundlagen, der Natur und Umwelt bildet zusammen mit dem sozialem Ausgleich, den kulturellen und intellektuellen Fähigkeiten die Basis für unser gemeinsames Handeln in Europa.

Die weitestgehend geheimen Verhandlungen der Europäischen Kommission und die bisher öffentlich bekannt gewordenen Ergebnisse stehen jedoch nicht im Einklang mit den Idealen der Europäischen Verträge, den Inhalten vieler Politikbereiche wie auch demokratischer Partizipation und Transparenz in Europa und seinen Mitgliedsstaaten. Vor diesem Hintergrund haben am 05.09.2014 in Potsdam alle deutschen AgrarministerInnen gefordert, dass auch die Länder an den Beschlüssen zu den Freihandelsabkommen beteiligt werden müssen.

Benachteiligung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)

Der bisher bekannte TTIP-Verfahrensstand zeigt, dass die Interessen multinationaler Konzerne stark überrepräsentiert sind, während die der kleinen und mittleren Unternehmen ebenso wenig Berücksichtigung finden, wie potenzielle Gefahren die durch TTIP für diese entstehen. Das TTIP-Abkommen könnte etwa zu neuen regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise technischen Normen, führen, die viele mittelständische Unternehmen überfordern könnten. Für Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ist es unserer Sicht von fundamentaler Bedeutung, dass für alle diskutierten Regelungen auch Folgeabschätzungen in Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen vorgenommen werden. Ein Abkommen, das den Handel begünstigen und vereinfachen soll, darf nicht dazu führen, dass neue bürokratische Hemmnisse insbesondere für KMU aufgebaut werden.

Investorenschutz und regulatorische Kohärenz sind nicht mit unserem Rechts- und Demokratiesystem vereinbar

Die aktuell beabsichtigten bilateralen Freihandelsabkommen der EU jeweils mit den USA und mit Kanada sind weitgehend nicht kompatibel mit unserem auf dem Vorsorgeprinzip basierenden Rechtssystem und Standards. Die geplanten umfänglichen Regelungen zum Investorenschutz in CETA und TTIP würden unter anderem eine private Gerichtsbarkeit einführen – sogenannte Investor-Staat-Schiedsverfahren. Diese „vierte Instanz“ ermöglicht es ausländischen Investoren, die EU oder Mitgliedsstaaten zu verklagen, wenn neue Umweltabgaben, Steuern oder Gesetze gegen die Handelsregeln zum Investorenschutz verstoßen. Auch das deutsche Steuerrecht könnte unterlaufen werden. Besonders die internationalen Konzerne könnten hier die Möglichkeit nutzen, umstrittene Verfahren und Produkte wie die Agro-Gentechnik künftig durchzusetzen.

Der TTIP-Vertrag verfolgt aktuell das Ziel, kostenwirksame und effiziente Regelungen für den Waren – und Dienstleistungsbereich umzusetzen und verlangt dafür frühzeitige Konsultationen der Investoren zu den entsprechenden Regelungen der Gesetzgeber (Regulatorische Kohärenz). Dabei soll auch von den Parlamenten oder Regierungen die Erstellung von Folgenabschätzungen im Hinblick auf die Investoreninteressen verlangt werden können. Sogar die Verpflichtung zur periodischen Überprüfung der bestehenden Maßnahmen soll Bestandteil des Vertrages sein.

Damit können ausländische Investoren auf bestehende Regelungen und alle zukünftigen Verschärfungen in der europäischen Rechtssetzung lange vor einer parlamentarischen Befassung der Gesetzentwürfe in ihrem Sinne Einfluss nehmen. Neue Regelungen sollen, bevor sie demokratisch reformiert werden können, von einem fragwürdigen Rat für regulatorische Zusammenarbeit einer „Handelsverträglichkeitsprüfung“ unterzogen werden. „TTIP droht der Demokratie die soziale und ökologische Kontrolle über den Binnenmarkt zu entziehen“ so der grüne EU-Parlamentarier Sven Giegold.

Im Bezug darauf beschloss die UMK in Konstanz, eine „Informationspflicht zwischen der EU-Kommission und den USA über geplante Gesetzes- und Regulierungsinitiativen (Regulatorische Kohärenz) abzulehnen.

Wir befürchten als Folgen für den Verbraucherschutz und unsere Ernährung eine Abkehr vom Vorsorgeprinzip beim Verbraucherschutz und z.B. den unkontrollierten Einzug der Agrogentechnik auf unseren Äckern und Tellern. Alle deutschen UmweltministerInnen waren sich dazu am 09.05.2014 auf der UMK in Konstanz einig, dass europäische Standards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden dürfen. Auch der Bundesrat hat den Schutz der europäischen Standards gefordert.

Politik zu Lasten der Entwicklungsländer und Drittstaaten – Abkehr vom Multilateralen Prinzip

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Kanada versuchen über TTIP bzw. CETA Regeln zu setzen, die weitreichende Strahlungswirkung auf den globalen Handel entfalten sollen. Damit wird die multilaterale Handelsordnung in der WTO umgangen und geschwächt. Entwicklungs- und Schwellenländer sind nicht am Verhandlungstisch, obwohl sie von den Entscheidungen betroffen sind. Dies kann die

Entwicklung verstärken, dass die ärmsten Bevölkerungen mit ihren Interessen nicht berücksichtigt werden. Eine internationale Politik für Nachhaltigkeit, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, fairen Handel, die Unterstützung der Armutsregionen in Entwicklungsländern könnten nicht mehr glaubhaft umgesetzt werden, denn bilaterale Abkommen schließen den Rest der Welt aus.

Angriff auf die Daseinsvorsorge

In TTIP, in TISA (dem Abkommen über internationalen Dienstleistungshandel) und dem EU-Kanada-Abkommen (CETA) und weiteren geplanten europäischen Handelsabkommen könnten Staaten, Bundesländern und Kommunen Rechte der kommunalen Daseinsvorsorge beschnitten werden. Wenn Angebotsbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sogenannten "Negativliste" zu Ausnahmen von der Liberalisierung zu Ausnahmen erklärt werden, sind neue Angebote und Rekommunalisierungen wie die Reprivatisierung beim berliner Wasser nicht mehr möglich. Darauf weist auch der Tübinger Oberbürgermeister Palmer hin.

Ökologische, entwicklungsfördernde und vor allem soziale Standards bei öffentlichen Ausschreibungen könnten beschränkt werden. Förderungen, etwa für kulturelle Angebote, könnten zum Handelshemmnis erklärt werden und damit die kulturelle Vielfalt gefährden. Die Abkommen könnten dazu führen, dass ganze Bereiche, wie Landwirtschaft und Ernährung, die öffentliche Daseinsvorsorge (von Krankenhaus- bis zur Wasserversorgung), der öffentliche Verkehr, Sozialstandards, Tarifverträge in Frage gestellt und nicht zuletzt der Weg durch die juristischen Instanzen, bis zum europäischen Gerichtshof, ausgehebelt werden können.

Diese Besorgnis drückt auch die Umweltministerkonferenz - Forderung aus: "Die EU darf keinem Abkommen zustimmen, das die in den EU-Vergaberichtlinien gefundenen Kompromisse unterläuft und insbesondere den Druck zur Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen (insbesondere Abfall, Wasser, umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen) verstärkt.

Wirtschaftseffekte begrenzt

Diese demokratischen Einschränkungen werden in Kauf genommen, obwohl die erwarteten Wachstumseffekte zum Beispiel für TTIP selbst nach optimistischen Schätzungen max. 0,5% der Wirtschaftsleistung betragen. Eine neue Studie des IFO-Institutes prognostizierte für die deutsche Nahrungsmittelwirtschaft und Landwirtschaft sogar einen Rückgang des Wirtschaftswachstum um 0,7 %, bei einer Steigerung der US-Exporte um 0,4%.

Die EU-Kommission lässt sich vor allem von VertreterInnen von Großunternehmen und ihren Verbänden beraten, während kleine und mittelständische Unternehmen, Kommunen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Entwicklungspolitische Gruppen und Zivilgesellschaft außen vor bleiben.

Solche weitreichenden Pläne, die über Jahrzehnte wirken, gehören nicht in Geheimverhandlungen, sondern auf die parlamentarische Ebene und in die Öffentlichkeit.

GRÜNE Forderungen

Wir rheinland-pfälzischen GRÜNEN fordern daher, dass die aktuellen Verhandlung zu TTIP und TISA gestoppt und neue Handelsabkommen auf der Basis eines neuen Verhandlungsmandats gestartet werden. Die Diskussion und Beschlussfassung über neue internationale Verhandlungsmandate der EU-Kommission müssen transparent und offen erfolgen.

Die Verhandlungen zu CETA drohen in Kürze abgeschlossen zu werden. Nach dem öffentlich gewordenen Verhandlungstext sind negative Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge zu befürchten. Zudem sind die unakzeptablen und zwischen Industrieländern gänzlich unnötigen Investor-Staatsklagen im Vertrag verankert. Sollten sich diese Befürchtungen bestätigen, ist für uns GRÜNE das CETA-Abkommen nicht zustimmungsfähig.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf einem gemischten Abkommen und vollständiger Transparenz zu bestehen, das Zustandekommen einer Europäischen Bürgerinitiative zu unterstützen, die Ergebnisse der EBI oder vergleichbarer Bürgerbeteiligungen einzubeziehen und eine Zustimmung von der Klärung der bestehenden wichtigen Kritikpunkte abhängig zu machen. Wir bitten die Landesregierung, sich in diesem Sinne auf der Bundesebene einzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wollen eine sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema weiter vorantreiben. Bereits im Europawahlkampf haben der Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die Landesarbeitsgemeinschaften diese inhaltliche kritische Diskussion geführt.

Daher unterstützen wir als Landesverband das Begehren des Bündnisses „Stop TTIP - für eine Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA“. Wir brauchen faire Handels-Abkommen, die Sozial-, Arbeits-, Umwelt-, Agrar-, Verbraucher-, Tierschutz-, Datenschutz- und Gesundheitsstandards und -politiken auf beiden Seiten des Atlantiks stärken.

Wir werden gemeinsam mit unseren Kreis- und Ortsverbänden aktiv zu den bisher bekannt gewordenen Missständen in den aktuellen Abkommen informieren und mit Unterschriftenaktionen, Petitionen und Eingaben auf allen Ebenen das Bündnis unterstützen. Dazu bietet sich an:

- vor Ort Unterschriften gegen CETA und TTIP sammeln (bzw. vergleichbare Aktivitäten),
- mit den Landtagsabgeordneten und VertreterInnen der Trägerorganisationen des Bündnisses Stop TTIP Straßenevents und Veranstaltungen zu organisieren,
- auf Beschlüsse in den (Kommunal)-Parlamenten hinarbeiten, die sich gegen die drohenden Einschränkungen der kommunalen Rechte und Interessen wenden.

Wir bitten daher alle Gremien der Partei, alle Kreis – und Ortsverbände, sowie alle GRÜNEN Mitglieder, das Bündnis "Stop TTIP - für eine EBI" aktiv zu unterstützen und zum Erfolg zu führen. Dazu soll auf der nächsten Landesdelegiertenversammlung in Ramstein-Miesenbach am 29.11.2014 eine VertreterIn des Bündnisses "Stop TTIP - für eine Europäische Bürgerinitiative gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA" zur Vorstellung der Initiative sowie eine VertreterIn der EU-Kommission/des Parlamentes zur Diskussion eingeladen werden.